

Internet: [https://peter-hug.ch/45\\_0432](https://peter-hug.ch/45_0432)

## Main

mehr Eidgenossenschaft der Appenzeller Schiess und Vorsitzender des Bundesgerichtes Dr. Kern.

12. *Die Schweiz unter der Bundesverfassung von 1848.* Die Verfassung von 1848 darf als ein wahres Meisterwerk bezeichnet werden, das die nebeneinander bestehenden fünfundzwanzig Republiken, die ihre Interessen auf getrenntem Wege zu verfolgen pflegten und einzig zum Zweck der gemeinsamen Verteidigung nach Aussen einig waren, zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügte.

Der Bund entwickelte sogleich eine auf den verschiedensten Gebieten sich betätigende, lebhafte gesetzgeberische Tätigkeit: Organisation des Postwesens, Einbürgerung der Heimatlosen, Regelung der gemischten Ehen, eidgenössisches Strafrecht, Expropriation im Interesse öffentlicher Werke (ein für die Ausgestaltung des Eisenbahnwesens unerlässliches Gesetz), Vereinheitlichung von Mass und Gewicht, von Telegraphen-, Zoll- und Militärwesen, Anhandnahme öffentlicher Werke etc. Der ersten Bahnlinie von St. Ludwig (Elsass) nach Basel im Jahr 1844 folgte schon 1847 die Linie von Zürich nach Baden. 1849 stellte Alfred Escher im Schosse der Bundesversammlung den Antrag, «Vorbereitungen zum Bau eines Eisenbahnnetzes zu treffen ... Im Sommer 1852 entschied der Nationalrat ohne alle und jede Diskussion mit 68 gegen 22 Stimmen für den Privatbau, und der Ständerat schloss sich hierin an.»

Die Ereignisse in Italien sollten die neue Eidgenossenschaft auf eine erste Probe ihrer Lebens- und Leistungsfähigkeit stellen. Im Frühjahr 1848 hatte König Karl Albert von Sardinien an die Tagsatzung das Ansuchen gestellt, durch Aussendung von 30000 Mann an der Befreiung Italiens sich zu beteiligen. Dieses Bündnis mit Sardinien kam am 16. und 18. April auf der Tagsatzung zur Beratung. Von Stämpfli, James Fazy und Druey befürwortet, von Ochsenbein dagegen energisch bekämpft, wurde es mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Als dann der Krieg ausbrach, eilten trotz ergangenem Verbot zahlreiche Freiwillige unter die Fahnen Karl Alberts, während die Behörden sich strenge innerhalb der Grenzen hielten, die ihnen die Pflicht der Neutralität vorschrieb. So wurden die italienischen Flüchtlinge aus dem Tessin ausgewiesen, als Mazzini dort eine militärische Expedition gegen die Lombardei vorbereiten wollte. Von den in den Jahren 1848 und 1849 in grosser Zahl in der Schweiz Schutz suchenden politischen Flüchtlingen (9000-10000) wies der Bundesrat alle diejenigen aus, die unsere Gastfreundschaft missbrauchten. Einige Jahre später hätten die Umtriebe von Mazzini auf ein Haar zu einem Konflikt mit Oesterreich geführt.

Die Aufregung, die im Zeitraum 1830-1848 die Mehrzahl der Kantone erschüttert hatte, legte sich nach und nach. Während sich das radikale Regiment in St. Gallen, Thurgau, Solothurn und Aargau verschärfte, wandten sich andere Kantone wieder dem konservativen oder liberalen Regiment zu. Dies war der Fall in Tessin, Bern, Freiburg, Waadt, Genf und Zürich. Doch dauerte der Rückschlag, mit Ausnahme von Freiburg, nicht lange an. In Bern hatte die Masslosigkeit der radikalen Führer einer lebhaften Missstimmung gerufen, so dass im Jahr 1850 die Konservativen und Liberalen von 1830 wieder ans Staatsruder gelangten. In Freiburg fiel 1857 das radikale Regiment nach einigen aufgeregten Jahren, und zwar hauptsächlich wegen der Massnahmen, die es gegen die Geistlichkeit ergriffen, und wegen der Ausweisung des Bischofes Marilley. Auch die Tessiner Radikalen, die aggressiv gegen die Geistlichkeit vorgingen und mit den lombardischen Flüchtlingen Beziehungen unterhielten, wussten sich bald die Volksgunst zu verschmerzen.

Im Kanton Waadt fiel das radikale Regiment von 1845 infolge seiner feindseligen Stimmung gegen den Kantonshauptort und seiner Stellung in der Frage der religiösen Freiheit. Es kam zu einer Trennung unter den Radikalen selbst, von denen sich ein Teil, worunter Eytel, mit den 1861 ans Ruder gelangenden Liberalen verbündete. Zur gleichen Zeit verlor die radikale Partei auch in Genf an Boden, indem ihr der Despotismus von James Fazy und die finanzielle Misswirtschaft die Wähler entfremdeten, die nun Camperio und Chenevière mit der Leitung der Staatsgeschäfte betrauten. Die Wahl dieses letztern an Stelle von Fazy (22. August 1864) machte sogar eine eidgenössische Intervention nötig.

Dank dem Gang der Ereignisse in der Schweiz, in Frankreich (Februarrevolution von 1848) und Deutschland vermochten nun auch die Neuenburger Republikaner sich zur staatlichen Selbständigkeit durchzuringen. Die eidgenössischen Farben wurden am 29. Februar 1848 in Locle, sowie am 1. März 1848 in Chaux de Fonds, im Val de Travers und in Les Brenets gehisst. Am selben Tag besetzte Fritz Courvoisier, der an der Spitze einer republikanischen Kolonne von 1400 Mann in die Hauptstadt heruntergestiegen war, das Schloss zu Neuenburg, wo nun eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz von Marie Alexis Piaget eingesetzt wurde. Am 30. April genehmigte das Neuenburger Volk die ihm vorgelegte republikanische Verfassung mit 5813 gegen 4395 Stimmen, worauf sie auch die Tagsatzung unverzüglich gewährleistete.

Der König von Preussen, der durch die zur selben Zeit in Berlin sich abspielenden Ereignisse in Anspruch genommen war,

Internet: [https://peter-hug.ch/45\\_0432](https://peter-hug.ch/45_0432)

entband seine Neuenburger Untertanen ihres Treueides. Die monarchische Opposition lag aber noch nicht völlig am Boden. 1852 fand in Valangin eine grosse royalistische Kundgebung statt. Vier Jahre später organisierten die eifrigsten Royalisten anlässlich der Spaltung, die die Frage der Eisenbahnen ins Volk getragen hatte, einen bewaffneten Aufstand. Am 2. September 1856 bemächtigte sich der Oberst de Meuron mit einigen hundert Mann des Schlosses Neuenburg, während zugleich 400 Mann unter dem Obersten von Pourtalès Locle besetzten und dann gegen Chaux de Fonds vorrückten, wo sie aber durch die Republikaner unter Major Girard zum Rückzug gezwungen wurden.

Eine andere Kolonne unter Oberst Denzler brachte auch das Schloss Neuenburg wieder in die Gewalt der Republikaner, die dessen 530 Mann starke Besatzung gefangen nahmen, nachdem Unterhandlungen, die die am 3. September angekommenen eidgenössischen Kommissäre Frei-Herosé und Fornerod mit den royalistischen Führern angeknüpft, erfolglos geblieben waren. Obwohl die preussische Regierung dem von ihren Anhängern ins Werk gesetzten «Neuenburger Putsch» vollkommen fern gestanden hatte, hielt sich doch König Friedrich Wilhelm IV. für moralisch verpflichtet, die Freilassung der Gefangenen zu fordern.

Darauf konnten aber die eidgenössischen Behörden so lange nicht eingehen, als sich der König nicht vorher zu der formellen Verpflichtung verstehen sollte, den im Jahr 1848 vollzogenen Tatbestand anzuerkennen. Die Lage gestaltete sich nun äusserst schwierig. Während der König sich vertraulich um die Vermittlung Napoleons III. bemühte, suchte der Bundesrat seinerseits diejenige Englands nach. Als sich Napoleon über diese Einmischung Englands erboste, verschlimmerten sich die internationalen Beziehungen der Schweiz. Am 29. November erklärte der Preussenkönig, die Ehre der Krone mit allen Mitteln wahren zu wollen, worauf er von den süddeutschen Fürsten die Bewilligung für einen Truppendurchmarsch erwirkte.

Diese Drohung löste in der Schweiz eine wahre Begeisterung für die Verteidigung der guten Sache Neuenburgs aus. «Zuerst wieder seit den Burgunderkriegen offenbarte sich die kriegsmutige und kriegsfreudige Neigung der ganzen Nation. Alle Stände und Parteien der Bevölkerung waren einig in dem Grundsatz: Alle für Einen und Einer für Alle. Alle standen für die Freiheit des einen Kantons Neuenburg ein, als ob es ihre eigene anginge. Alle waren begeistert für die Wahrung der Ehre des Vaterlandes, und wenn es auch zu einem Kampfe mit einer Grossmacht führen müsste ... Auch diejenige Partei, welche zehn Jahre vorher im Bürgerkrieg erlegen war, trat mit demselben Eifer für festes Zusammenhalten und energisches Beharren ein, wie ihre frühern Gegner ... Getragen von solch entschlossener Gesinnung des Volkes trafen die Räte die entscheidenden Anordnungen für den Krieg. Am 20. Dezember zeigte der Bundesrat den Ständen den Abbruch der Beziehungen zu Preussen an, berief eine ausserordentliche Bundesversammlung und ersuchte die Stände, Bundesauszug, Reserve und Landwehr so in Stand zu setzen, dass im Interesse des Vaterlandes darüber verfügt werden könne. Mit freudiger Begeisterung nahm man diese Beschlüsse auf. Der Grosse Rat von Bern war der erste, welcher einmütig unbeschränkten Kredit zur

Quelle: **Geographisches Lexikon der SCHWEIZ, 1902**; Autorenkollektiv, Verlag von Gebrüder Attinger, Neuenburg, 1902-1910;5. Band, Seite 422 [Suche = 45.432] im Internet seit 2005; Text geprüft am 29.3.2017; publiziert von Peter Hug; Abruf am 19.10.2021 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/45\\_0433?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/45_0433?Typ=PDF)

Ende eLexikon.